



Newsletter International

Nr. 8/2020

Die wichtigsten Meldungen im Überblick

25.08.2020 Internationaler Gesprächskreis Digital mehr	02.09.2020 Italien Aktuell - Webinar und Beratungsgespräche ... mehr
21.09.2020 Der Zollbeauftragte im Unternehmen und seine Haftung für Pflichtverletzungen... mehr	Großbritannien: Zollabwicklung ab dem 1. Januar 2021... mehr
EU-Freihandelsabkommen mit Vietnam tritt zum 1. August 2020 in Kraft... mehr	NRW-Exporte im Mai 2020 um 27,1 Prozent niedriger als ein Jahr zuvor... mehr

Inhaltsverzeichnis

Internetadresse	Zoll
Veranstaltungen	Länder
Unternehmerreisen	Messen
Allgemeines	Veröffentlichungen

Internetadresse des Monats

WTO-Bericht: G20-Staaten erlassen Handelserleichterungen

Die G20-Staaten haben zwischen Mitte Oktober 2019 und Mitte Mai 2020 95 importfördernde und 59 importbeschränkende Maßnahmen erlassen. Im Berichtszeitraum haben die G20-Staaten 154 Maßnahmen erlassen, von denen 95 einen importfördernden und 59 einen importbeschränkenden Charakter aufweisen.

https://www.wto.org/english/news_e/news20_e/trdev_29jun20_e.htm?utm_source=dlvr.it&utm_medium=twitter

Webinare & Veranstaltungen

USA: Corona-Update, 18.08.2020, 14 bis 15 Uhr

Das seit Jahresbeginn weltweit grassierende Corona-Virus hat dazu geführt, dass sich die Rahmenbedingungen in den Auslandsmärkten zum Teil stark verändert haben. So auch in den USA. Die IHK Mittlerer-Niederrhein befragt die vor Ort tätigen Experten der deutschen Auslandshandelskammern (AHK) in den USA, wie sich die Lage gut ein halbes Jahr nach Ausbruch der Pandemie darstellt. Als Teilnehmer an der kostenfreien Veranstaltungsserie erhalten Sie neben diesen Updates die Gelegenheit, live Fragen an die AHK-Mitarbeiter zu stellen. Das USA-Webinar wird mit Unterstützung der IHK Düsseldorf, NRW-Länderschwerpunktkammer für die USA, durchgeführt. [Details und Anmeldung.](#)

Internationaler Gesprächskreis Digital, 25.08.2020

Die EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands und ihre Bedeutung für Unternehmen wird das Hauptthema des Internationalen Gesprächskreises am 25.08.2020 sein. Jochen Pöttgen, Leiter des Büros der EU-Kommission in Bonn, wird zu dem aktuellen Stand der Ratspräsidentschaft berichten. Ergänzend lenkt er aus aktuellem Anlass sein Augenmerk ebenfalls auf die Brexit-Thematik. Weiterhin stellt die Deutsch-Ägyptische Gesellschaft durch Dr. Volker Ludwig ihren Arbeitsbereich vor und nimmt eine Einschätzung der möglichen Auswirkungen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft auf die Deutsch-Ägyptischen Geschäftsbeziehungen vor. Weitere Infos und Anmeldung [hier](#). Kontakt: IHK Bonn/Rhein-Sieg, Armin Heider, Tel. 0228 2284-144, E-Mail: heider@bonn.ihk.de.

Deutsch-Türkische Einkäufertage, Digitale B2B-Gespräche, 24.08 bis 4.09.2020

Vom 24. August 2020 bis zum 04. September 2020 organisiert die Deutsch-Türkische Industrie- und Handelskammer (AHK) im Auftrag der Versammlung Türkischer Exporteure (TIM) digitale B2B-Gespräche zwischen deutschen Einkäufern und türkischen Lieferanten. Die Geschäftsanbahnung richtet sich an deutsche Einkäufer hauptsächlich aus den Branchen: Eisen-Stahl, Maschinen und Elektro/Elektronik. Die Liste der türkischen Lieferanten finden Sie hier. Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldeschluss ist Mitte August. Die Gespräche finden in englischer Sprache statt.

[Details und Anmeldung.](#)

Italien Aktuell - Webinar und Beratungsgespräche, 02.09.2020

AHK Italien, IHK Bonn/Rhein-Sieg, IHK Aachen und IHK zu Köln
Seit dem 4. Mai 2020 werden die Maßnahmen zur Eindämmung der Coronavirus-Epidemie in Italien allmählich gelockert, die italienischen Unternehmen sind froh, wieder tätig sein zu können. Ein guter Zeitpunkt, um wieder (optimistisch) nach vorn zu schauen? Sebastian Euchenhofer, Teamleader Market & Business Development der Deutsch-Italienischen Handelskammer, berichtet live aus Mailand über die aktuelle Situation, die Auswirkungen der Corona-Krise sowie über die italienischen Maßnahmen. Anschließend werden ca. 1-stündige Beratungsgespräche auf Wunsch individuell mit Ihnen vereinbart. Die Zahl der Gespräche ist begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Weitere Infos und Anmeldung [hier](#). Kontakt: IHK Bonn/Rhein-Sieg, Armin Heider, Tel. 0228 2284-144, E-Mail: heider@bonn.ihk.de.

IHK-Außenwirtschaftstag NRW: Digitaler Zwischenstopp 2020, 17.09.2020

Im Rahmen eines 4-stündigen kostenfreien Live-Streamings werden aktuelle Entwicklungen in der Weltwirtschaft aufgezeigt und Perspektiven für die NRW-Wirtschaft erörtert. Auf dem Programm stehen eine virtuelle Podiumsdiskussion sowie vier hintereinander folgende Fachforen. Im Mittelpunkt stehen dabei die Fragen Auswirkungen der Corona-Krise – wo steht die internationale NRW-Wirtschaft? Hotspots der Weltwirtschaft – was geht wo? Blick nach vorn – weiter wie früher oder anders? Im Anschluß beleuchten wir in 4 Fachforen die Bereiche USA, China, Risikomanagement bei Auslandseinsätzen sowie Compliance/Exportkontrolle. Weitere Infos und Anmeldung [hier](#). Kontakt: IHK Bonn/Rhein-Sieg, Armin Heider, Tel. 0228 2284-144, E-Mail: heider@bonn.ihk.de.

Der Zollbeauftragte im Unternehmen und seine Haftung für Pflichtverletzungen am 21.09.2020

Den Teilnehmern und Teilnehmerinnen der Veranstaltung werden mögliche Pflichtverletzungen im Bereich des Zollrechts (Schwerpunkt Importe) und Strategien zur Risikovermeidung oder -reduktion erläutert. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Abgrenzung der Verantwortung zwischen betriebsangehörigen Zollbeauftragten, betriebsfremden Dritten (z. B. Speditionen) und Unternehmensleitung. Die Informationsveranstaltung richtet sich an Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen außenhandelsorientierter Unternehmen, die in ihrem Unternehmen Zollbeauftragte sind oder eine vergleichbare Position innehaben, an Spediteure, aber auch an die Unternehmensleitung, damit diese ihre Haftung abschätzen kann, die aus dem internationalen Handel erwächst. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung (Preis 80,00 Euro) finden sie [hier](#).

Sprechtag Chancen und Märkte in Entwicklungs- und Schwellenländern, 22.09.2020

Entwicklungs- und Schwellenländer bieten neue Märkte und damit Geschäftschancen für Unternehmen. Jedoch birgt die Geschäftsanbahnung in jenen Regionen auch Hindernisse und Risiken, die durch bestehende Förder- und Unterstützungsangebote minimiert werden können. Unsere EZ-Scout Nicole Glorian steht Ihnen für Fragen zu Ihren Vorhaben in Entwicklungs- und Schwellenländern zur Verfügung und berät zu Förderinstrumenten sowie Vernetzungsmöglichkeiten mit Multiplikatoren in den entsprechenden Regionen und Ländern. Kontakt: IHK Bonn/Rhein-Sieg, Nicole Glorian, Tel. 0228 2284-171, E-Mail: ez-scout@koeln.ihk.de [Weitere Informationen](#).

Neuseeland: Webinar-Serie – 1. Investitionsziel

Neuseeland, 29. September 2020, 9 bis 11 Uhr
Neuseeland und Deutschland verbindet seit Jahren eine sehr gute Handelsbeziehung, der gleiche Werte und Interessen zu Grunde liegen. Der neuseeländische Markt bietet für deutsche Unternehmen auf unterschiedlichen Ebenen viele Investitionsmöglichkeiten. Im ersten Teil der Webinar-Serie geht es um: Positionierung Neuseelands, Politische Struktur, Rechtliche Grundlagen, Wirtschaftliche Lage mit Branchen-Überblick, Arbeitsmarkt in Neuseeland und Investoren Visa. Das Webinar wird auf English stattfinden. Die Teilnahme ist kostenlos. [Details und Anmeldung](#).

Unternehmerreisen

USA: Digitale Unternehmerreise "NRW goes Innovation: USA"

Ein individuell auf die Teilnehmergruppe angepasstes Programm beinhaltet in der Zeit vom 9. bis 13. November 2020 u.a. virtuelle Unternehmensbesuche, Live-Experten- und Strategiegespräche sowie Workshops und Briefings in der Gruppe. Hierbei wird das Programm durch Veranstaltungsformate und Termine in NRW ergänzt, um eine bestmögliche Balance zwischen den digitalen Inhalten und dem Erfahrungsaustausch und der Dynamik der Teilnehmer in der Gruppe zu gewährleisten. Ein virtuelles NRW-Pitch-Event bietet den teilnehmenden Unternehmen und Start-ups auch auf dem digitalen Wege die Möglichkeit, sich vor geladenen US-Unternehmensvertretern und Investoren zu präsentieren und auch eigene Netzwerke in den USA zu vertiefen. Die Unternehmerreise ist ein Projekt im Rahmen von NRW.International und wird gefördert vom NRW-Wirtschaftsministerium. [Details und Anmeldung](#)

Kroatien: Digitale Geschäftsanbahnung – Zivile Sicherheitstechnologien und -dienstleistungen

Im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) organisiert die Deutsch-Kroatische IHK vom 23. bis 26. November 2020 eine digitale Geschäftsanbahnung zum Thema „Zivile Sicherheitstechnologien und -dienstleistungen“. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittelständische deutsche Unternehmen (KMU). Ziel ist es, Produkte und Dienstleistungen aus dem Bereich der zivilen Sicherheitstechnologien vor interessierten Branchenvertretern, Verwaltung und Politik aus Kroatien zu präsentieren und erste Kontakte aufzubauen. Dadurch soll der Einstieg in den kroatischen Markt erleichtert werden. Das Programm wird vom BMWi gefördert. [Details und Anmeldung](#).

Allgemeine Informationen

NRW-Exporte im Mai 2020 um 27,1 Prozent niedriger als ein Jahr zuvor

Die nordrhein-westfälische Wirtschaft exportierte im Mai 2020 Waren im Wert von 12,3 Milliarden Euro. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Statistisches Landesamt anhand vorläufiger Ergebnisse mitteilt, waren das 27,1 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Der Wert der Importe war mit 16,3 Milliarden Euro um 22,1 Prozent niedriger als im Mai 2019. [Weitere Informationen](#).

Risikostaaaten bei Geldwäsche: EU ändert Liste

Im Zusammenhang mit dem Thema „Geldwäsche und Terrorismus“ hat die EU die [Liste der Hochrisikostaaaten](#) geändert. In der EU-Hochrisikostaaatenliste sind Staaten aufgeführt, die als Staaten mit hohem Risiko gelten. Seit dem 9. Juli 2020 sind folgende Länder nicht mehr als Hochrisikodrittländer aufgelistet: Äthiopien, Bosnien und Herzegowina, Guyana, Demokratische Volksrepublik Laos, Sri Lanka und Tunesien. Ab dem 1. Oktober 2020 kommen folgende Hochrisikodrittländer hinzu: Bahamas, Barbados, Botsuana, Ghana, Jamaika, Kambodscha, Mauritius, Mongolei, Myanmar/Birma, Nicaragua, Panama und Simbabwe. Für Transaktionen mit Personen aus einem der Hochrisikodrittland gelten besondere [Sorgfaltpflichten](#).

Bundesregierung beschließt 5-Punkte Maßnahmenpaket zur weiteren Unterstützung der deutschen Exportwirtschaft

Um die für die deutsche Volkswirtschaft so wichtige Exportwirtschaft in der aktuell schwierigen Phase bestmöglich zu stärken, hat die Bundesregierung bereits wichtige Schritte zur Unterstützung der deutschen Exportwirtschaft unternommen. Zum 1. Juli treten weitere Maßnahmen in Kraft. Die teilweise befristeten Maßnahmen wurden in engem Austausch mit der deutschen Exportwirtschaft sowie Banken und Unternehmensverbänden entwickelt und betreffen sowohl die Angebots- als auch die Liefer-, Rückzahlungs- und Refinanzierungsphase eines Ausfuhrgeschäfts. Im Einzelnen hat die Bundesregierung folgendes 5-Punkte Maßnahmenpaket zur Unterstützung der deutschen Exportwirtschaft beschlossen. [Weitere Informationen](#).

Pandemie bleibt enorme Belastung für deutsche Wirtschaft im Ausland

Die Befragung des DIHK zu den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie erfasst im Sommer 2020 die Rückmeldungen von weltweit rund 3.300 deutschen Unternehmen, Niederlassungen und Tochtergesellschaften sowie Unternehmen mit engem Deutschlandbezug. Das Ausmaß der Krise ist gewaltig. 83 Prozent der Befragten beklagen Umsatzeinbrüche, 15 Prozent sogar mindestens eine Halbierung ihres Jahresumsatzes. Lediglich für 8 Prozent ändert sich nichts; nur 5 Prozent rechnen mit Zuwächsen. Die komplette Auswertung finden Sie [hier](#).

Markterschließungsprogramm (MEP) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

Mit dem MEP werden kleine und mittlere Unternehmen bei ihrem Einstieg in ausländische Märkte gefördert. Es bedient branchenübergreifend wichtige Zukunftsthemen wie z.B. Umwelttechnologien,

zivile Sicherheit und Gesundheitswirtschaft sowie traditionelle Bereiche der deutschen Wirtschaft wie Maschinen- und Anlagenbau, Automobilindustrie und Bauwirtschaft. Unternehmen erhalten durch die Teilnahme an Projekten Marktinformationen aus erster Hand zum Zielmarkt und der Branche, können Kontaktnetzwerke auf- und ausbauen, im Rahmen von Auslandsreisen potenzielle Geschäftspartner vor Ort treffen und Referenzprojekte kennenlernen. [Weitere Informationen](#).

Wettbewerb eröffnet: Deutscher Unternehmenspreis für Entwicklung 2021

Der Wettbewerb um den Deutschen Unternehmenspreis für Entwicklung 2021 ist jetzt eröffnet. Der Preis zeichnet unternehmerisches Engagement mit einer positiven Wirkung für Menschen in Entwicklungs- und Schwellenländern aus und wird von der Carl Duisberg Gesellschaft e.V. (CDG) im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) vergeben. Deutsche und europäische Unternehmen können sich bis zum 1. November 2020 bewerben. Der Deutschen Unternehmenspreis für Entwicklung wird in zwei Kategorien verliehen, die jeweils mit 30.000 Euro dotiert sind. [Weitere Informationen](#).

Fördermittel verlängert: DeveloPPP zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie

Zusätzlich zu den Projekten aus dem Bereich develoPPP.de Classic fördert das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) derzeit gezielt unternehmerische Initiativen zur Abmilderung der unmittelbaren gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie in Entwicklungs- und Schwellenländern. Der Fokus liegt auf Maßnahmen, die im Wesentlichen noch in diesem Jahr umgesetzt werden können und eine hohe Wirksamkeit entfalten. Die zu fördernden Projekte werden im Rahmen von Sonderwettbewerben ausgewählt. Zwischen dem 10. Juli und 10. August 2020 können Vorschläge eingereicht werden. Kontakt: Nicole Glorian, EZ-Scout der IHK Köln und IHK Bonn/Rhein-Sieg, Tel. 0221/1640-1556, ez-scout@koeln.ihk.de
Details: <https://www.developpp.de/covid19/>

Ländernotizen

EAWU: Neue Regeln zur Kennzeichnung von Wasser

Die Übergangsfrist der Technischen Verordnung "Über die Sicherheit von abgepacktem Trinkwasser, einschließlich natürlichem Mineralwasser" wird bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Mit Inkrafttreten der neuen Technischen Verordnung im Januar 2019 führte man eine neue Klassifizierung

ein. Die Anforderungen für abgepacktes Trinkwasser wurden in mehrere Kategorien eingeteilt, die sich je nach Qualität des Wassers unterscheiden. [Weitere Informationen.](#)

Griechenland: Eintragung in Register der wirtschaftlichen Eigentümer ausgesetzt

Seit dem 1. Juli 2020 ist der Betrieb des Registers der wirtschaftlichen Eigentümer für weitere drei Monate ausgesetzt. Ursprünglich war geplant, den Betrieb nach dem 30. Juni 2020 wiederaufzunehmen. Zwar können Einzelpersonen und Unternehmen das System weiter nutzen und sich damit vertraut machen, eine Eintragung der erforderlichen Informationen in das UBO-Register ist in dieser Zeit allerdings nicht möglich. Dementsprechend sind auch die jeweiligen Fristen zur Eintragung in das Register zeitweise ausgesetzt.

[Weitere Informationen.](#)

Ghana: Verbesserte Rahmenbedingungen für die Autobranche

Ghana möchte eine eigene Automobilindustrie aufbauen und sich als Automobil-Hub in Westafrika etablieren. Erste wichtige Schritte wurden nun getan. Neben einigen anderen Industrien definiert Ghana die Automobilindustrie - die Fahrzeugmontage und Herstellung von Automobilkomponenten - als eine der Ankerindustrien im Land. Durch eine Förderung der Automobilindustrie erhofft sich die Regierung zudem den Aufbau einer Zuliefererindustrie und somit positive Effekte für weitere Wirtschaftszweige wie die petrochemische oder Aluminium- und Bauxitindustrie. [Weitere Informationen.](#)

Griechenland: Bei Einreise muss QR-Code vorgelegt werden

Seit dem 1. Juli 2020 besteht für Einreisen nach Griechenland eine Online-Anmeldepflicht. Diese gilt für Einreisen auf dem See-, Luft – und Landweg. Bei der Einreise muss ein QR-Code bereitgehalten werden, der über das Formular „Passenger Locator Form“ generiert wird. Dieses Formular ist online auszufüllen und zwar spätestens 48 Stunden vor der Abreise. 500 Euro werden fällig, wenn ein QR-Code nicht vorgelegt werden kann.

[Weitere Informationen.](#)

Corona-Pandemie: Katar hebt Vereinfachungen bei der Zollabfertigung zum 9.8.2020 auf

Ab dem 9.8.2020 sind Dokumente (Handelsrechnungen, Ursprungszeugnisse) bei der Einfuhrabfertigung wieder im Original vorzulegen.

Im April haben wir über eine befristete Erleichterung der katarischen Zollbehörden aufgrund der Corona-Pandemie berichtet. Diese Erleichterung wird zum 9.8.2020 zurückgenommen. Ab dem 9.8.2020 sind gemäß Mitteilung Nr. 26 / 2020 bei

Zollanmeldungen in Katar zugehörige Dokumente (Ursprungszeugnisse, Handelsrechnungen) wieder im Original vorzulegen. Handelsrechnungen sind ebenfalls wieder von der IHK zu bescheinigen. Für den Fall, dass Kopien vorgelegt werden, ist eine (innerhalb von 90 Tagen erstattungsfähige) Sicherheitsleistung von 1 % bei der Einfuhr zu hinterlegen. Die Mitteilung der katarischen Zollbehörde ist als Anlage (arabisch) beigefügt.

Für Rückfragen stehen Ihnen beim AHK-Büro in Doha Frau Kathrin Lemke zur Verfügung. Kontakt AHK: Kathrin Lemke, Repräsentanz der Deutschen Wirtschaft Katar (AHK)

Email: kathrin.lemke@ahkqatar.com

Phone: +974 44311152 | Mobile: +974 55211530

Niederlande: Deutsch-Niederländischer Wirtschaftspreis 2020

Welche Innovationen verbinden Deutschland und die Niederlande in diesem Jahr? Die Deutsch-Niederländische Handelskammer sucht Unternehmen und Projekte, die mit ihren neuen Ideen auch in den Niederlanden erfolgreich sind. Melden Sie sich bis zum 20. September 2020 unter <http://www.dnhk.org/wirtschaftspreis> an und bewerben Sie sich um den Deutsch-Niederländischen Wirtschaftspreis 2020! Die größte Auszeichnung ihrer Art sichert Ihnen mediale Aufmerksamkeit in beiden Ländern sowie die Chance, sich als Gewinner vor hochkarätigen Gästen aus dem deutsch-niederländischen Wirtschaftsleben zu präsentieren.

Norwegen: Norwegische Handelshochschule sucht Praktikumsplätze

Im Sommer 2021 wird die Norwegische Handelshochschule NHH ihr Programm „Innovation School“ in Deutschland lancieren. Hierfür ist die Hochschule auf der Suche nach deutschen Firmen, die norwegische Masterstudenten für einen achtwöchigen Praktikumsaufenthalt aufnehmen möchten. Teilnehmenden deutschen Unternehmen entstehen keine Kosten. Interessierte deutsche Unternehmen, werden gebeten, direkt mit der NHH Kontakt aufzunehmen -

<https://www.nhh.no/en/ischoolpartner>

Russland: Deutsche Initiative für Hochgeschwindigkeitsverkehr

Die Initiative für Hochgeschwindigkeitsverkehr (HGV) vereint branchenführende Unternehmen und Experten aus Deutschland, die sich am Aufbau eines Hochgeschwindigkeitsbahnnetzes in Russland beteiligen möchten. Die dreizehn Teilnehmer der HGV-Initiative sind Spezialisten aus der Bahnindustrie sowie Bau- und Finanzwirtschaft, die sich bereiterklärt haben, die russischen Auftraggeber bei der Umsetzung der ersten Abschnitte des künftigen Eurasischen Bahnkorridors von Westeuropa

nach China zu unterstützen. Außerdem bieten im Rahmen dieser Initiative ihre Kompetenz Ingenieurbüros mit Schwerpunkt Verkehrsinfrastrukturplanung sowie führende Lieferanten sicherer, kosteneffizienter und umweltfreundlicher Lösungen für die Eisenbahn an – von Weichenanlagen und Betonschwellen über die feste Fahrbahn bis hin zu Funksystemen –, die sich in Deutschland und auch weltweit bewährt haben. [Weitere Informationen.](#)

Russland: Erleichterungen bei der Registrierung von Ausländern

Ausländer können ab dem 7. September 2020 durch den Unterkunftsgeber online registriert werden. Hierfür stehen dem Unterkunftsgeber verschiedene technische Wege zur Auswahl und er erhält eine mit elektronischer Signatur bestätigte Registrierung, die er selbst ausdrucken und dem Ausländer zur Verfügung stellen kann. Im Zuge der Anpassung wurde bereits das Meldeformular überarbeitet. Die Angabe eines Gültigkeitsdatums von Ausweis und Aufenthaltstitel des Ausländers ist nur dann erforderlich, sofern diese zeitlich begrenzt sind. Außerdem sind für gesetzliche Vertreter, z. B. bei Minderjährigen, der Name und das Geburtsdatum des Vertreters anzugeben.

[Weitere Informationen.](#)

Schweden: Wichtige Änderungen im Entsendungsgesetz

Um das schwedische Entsendungsgesetz an die EU-Entsenderichtlinie 2018/957 anzupassen, treten am 30. Juli 2020 einige Änderungen in Kraft. Dies führt unter anderem mit sich, dass alle Entsendungen unabhängig von ihrer Dauer bei der zuständigen Behörde direkt, also ab dem ersten Entsendungstag (und nicht mehr erst nach fünf Tagen), registriert sein müssen. Bei Missachtung der Registrierungspflicht drohen dem entsendenden Arbeitgeber Bußgelder.

Auch das Recht der Gewerkschaften auf Arbeitskampfmaßnahmen gegen den entsendenden Arbeitgeber wird erweitert. Fortan haben diese das Recht, nicht nur Mindestlohn nach dem zentralen Tarifvertrag, sondern „gleichen Lohn“ zu fordern. Ebenfalls dürfen die Gewerkschaften ab dem 30. Juli 2020 andere tarifvertraglich geregelte Bedingungen, wie z.B. die Übernahme der Kosten für Reise, Verpflegung und Unterkunft der Arbeitnehmer, erzwingen. [Weitere Informationen.](#)

Ungarn: Änderungen bei Sozialabgaben und Rechnungslegung

Der von den Arbeitnehmern zu zahlende Rentenversicherungsbeitrags (10%) und der Krankenversicherungs- und Arbeitsmarktbeitrags (8,5%) werden ab 1. Juli 2020 zu einem vereinten Beitragsatz von 18,5 Prozent zusammengeführt. Die So-

zialversicherungssteuer der Arbeitgeber reduziert sich ab 1. Juli 2020 von 17,5% auf 15,5%. Ab Juli müssen alle Rechnungsinhalte zwischen inländischen Steuersubjekten elektronisch an die Steuerbehörde NAV übermittelt werden. Bei manuell erstellten Rechnungen mit einem Mehrwertsteuerbetrag unter 500.000 Forint hat die Übermittlung innerhalb von 4 Tagen zu erfolgen. Auch die Vorschriften zum Rechnungsinhalt ändern sich. Bei Rechnungen an inländische Partner ist auf der Rechnung neben der eigenen auch die nationale Steuernummer des Partners zwingend aufzuführen (die ersten 8 Stellen). Die „sinnvolle“ Frist zur Rechnungsstellung sinkt von 15 auf 8 Tage.

[Weitere Informationen.](#)

Zoll und Außenwirtschaftsrecht

Offene Ausfuhrvorgänge: Anpassung der Fristen bzgl. der Einleitung automatisierter Nachforschungsverfahren sowie bzgl. der Vorlage von Alternativnachweisen

Vor dem Hintergrund der Corona-Krise und mit der Absicht, für Unternehmen eine Verfahrenserleichterung zu bewirken, hatte der deutsche Zoll in der [ATLAS-Info Nr. 0034/20](#) vom 27.04.2020 darüber informiert, dass automatisierte Abfragen im Zusammenhang mit offenen, nicht erledigten Ausfuhrvorgängen – so genannte Nachforschungsverfahren bzw. Follow-Up-Verfahren – nicht mehr nach 90 Tagen, sondern erst nach 300 Tagen über die IT-Anwendung des deutschen Zolls „ATLAS“ initiiert werden. Damit einher ging eine Fristverlängerung für die Vorlage von Alternativnachweisen über die erfolgte Ausfuhr auf 360 Tage. Einzelheiten sind der [ATLAS-Info Nr. 0063/20](#) vom 10.07.2020 zu entnehmen.

Einen vollständigen Überblick über den Ablauf des o.g. Verfahrens finden Sie unter Punkt 4.9.5 der ATLAS-Verfahrensanleitung.

[Weitere Informationen.](#)

EU-Russland-Sanktionen um weitere zwölf Monate bis 23. Juni 2021

Der EU hat die gegen Russland verhängten Sanktionen um weitere zwölf Monate bis 23. Juni 2021 zu verlängern. Die 2014 erstmals in Kraft getretenen und seitdem immer wieder verlängerten Sanktionen waren eine Reaktion der EU auf die Annexion der Krim und Sewastopols durch Russland. In dem Beschluss geht es um die Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EU und der Krim sowie der Region Sewastopol. Die EU-Maßnahmen umfassen Verbote, die sich gegen die Einfuhr von Waren mit Ursprung auf der Krim oder in Sewastopol in die EU sowie gegen Infrastruktur- oder Finanzinvestitionen und Tourismusdienstleistungen

auf der Krim oder in Sewastopol richten. Außerdem unterliegt die Ausfuhr bestimmter Güter und Technologien in den Bereichen Verkehr, Telekommunikation und Energie oder im Zusammenhang mit der Prospektion, Exploration und Förderung von Öl-, Gas- und Mineralressourcen den restriktiven Maßnahmen der EU, wenn diese für Unternehmen mit Sitz auf der Krim oder zur Nutzung auf der Krim bestimmt sind. [Nähere Informationen.](#)

Anwendung des REX-System: Verlängerung der Übergangszeit bis Dezember 2020

Die EU hat mit vielen Ländern Zoll-Abkommen geschlossen. Dadurch reduziert sich der Importzollsatz, wenn die Waren ihren Ursprung in einem Abkommensland haben und dies nachgewiesen wird. Einer dieser speziellen Präferenz-Ursprungsnachweise ist z. B. im so genannten REX-System möglich. Wann aus welchem Land das REX-System genutzt werden kann bzw. muss hat die EU auf im Internet veröffentlicht REX – Registered Exporter system [Weitere Informationen.](#)

EU-Freihandelsabkommen mit Vietnam tritt zum 1. August 2020 in Kraft

Das neue EU-Freihandelsabkommen (FHA) mit Vietnam wurde im [EU-Amtsblatt der EU Nr. L 186](#) veröffentlicht. Im Rahmen des Abkommens werden die Zölle in Stufen abgebaut: In der EU teilweise sofort, teilweise stufenweise über 7 Jahre, in Vietnam ebenfalls teilweise sofort, teilweise stufenweise über 10 Jahre. Präferenz-Ursprungsnachweise: Als Präferenznachweis wird für Ausfuhren aus der EU nach Vietnam die „Erklärung zum Ursprung“ durch registrierte Ausführer (REX-Erklärung) zum Einsatz kommen. Für Einfuhren aus Vietnam in die EU wird die Warenverkehrsbescheinigung EUR.1 bzw. für Warenwerte unter 6.000 Euro die „Präferenz-Ursprungserklärung“ Anwendung finden. Informationen zur Verwendung der REX-Erklärung bzw. der EUR.1 sind [hier](#) einsehbar .

World Tariff Profiles 2020: Corona spielt auch hier eine Rolle

Die Publikation [World Tariff Profiles 2020](#) ist seit dem 6. Juli online abrufbar. Dieser Report fasst sämtliche Informationen zu Zöllen und nicht-tarifären Maßnahmen von rund 170 Ländern zusammen. Es handelt sich hierbei um eine Publikation der WTO, ITC und UNCTAD. Auf den Seiten 222-243 wird das Thema "Handel mit Medizinprodukten unter Einfluss von Covid-19" aufgegriffen und durch zahlreiche Statistiken sowie Tabellen anschaulich dargestellt. Annex 1 des Reports stellt die gebundenen Zollsätze für verschiedene Medizinprodukte aller WTO-Mitglieder in einer Tabelle zusammen. Dabei ergibt sich ein durchschnittlich

gebundener Zollsatz für alle Medizinprodukte von 26 Prozent. Der durchschnittliche MFN-Zollsatz liegt dabei bei 4,8 Prozent.

Ebenfalls von Bedeutung ist der [WTO-Bericht über den Handel mit Medizinprodukten wegen COVID-19](#) vom 3. April 2020.

COVID-19 --Stundung von Zöllen

Die Zoll-Informationen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wurden ergänzt um Details zum Thema "Stundung". [Weitere Informationen.](#)

Großbritannien: Zollabwicklung ab dem 1. Januar 2021

Die Übergangsphase endet Ende 2020. Das bedeutet für den Zollbereich ab dem 1. Januar 2021: 1. Exporte und Importe müssen beim Zoll angemeldet werden

2. Waren, die zwischen der EU und Großbritannien gehandelt werden, sind zollpflichtig, der so genannte „Drittlandszoll“ ist zu zahlen. Welcher Zoll für welche Waren zu zahlen ist, ist einsehbar unter [EU-Importzoll – elektronischer Zolltarif EZT-online - britischer Importzoll „UK Global Tariff – UKGT“](#)

Auf britischer Seite wird ab dem 1. Januar 2021 ein drei-Stufen-Plan angewendet:

Ab Januar 2021: Händler, die Standardwaren einführen, von Kleidung bis zu elektronischen Geräten, müssen sich auf grundlegende zollamtliche Erfordernisse vorbereiten, wie z. B. entsprechende Protokollierung importierter Waren, und werden bis zu sechs Monate Zeit haben, um Zollerklärungen abzugeben. Es werden Zölle auf alle Importe erhoben, jedoch können die Zahlungen aufgeschoben werden, bis die Zollerklärungen abgegeben wurden. Es wird Kontrollen bei kontrollierten Waren wie Alkohol und Tabak geben. Unternehmen müssen sich auch informieren, wie sie die Umsatzsteuer auf importierte Waren buchen müssen. Es wird auch physische Kontrollen am Bestimmungsort für alle mit hohem Risiko behafteten lebenden Tiere und für einige mit geringem Risiko behafteten Tiere geben.

Ab April 2021: Für alle Produkte tierischen Ursprungs – z. B. Fleisch, Tiernahrung, Honig, Milch- oder Eierprodukte – und für alle gesetzlich geregelten Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse sind eine Voranmeldung und entsprechende Gesundheitsdokumente erforderlich.

Ab Juli 2021: Händler aller Waren müssen Erklärungen zum Zeitpunkt der Einfuhr abgeben und alle entsprechenden Zölle zahlen. Es sind umfassende Erklärungen zu Schutz und Sicherheit erforderlich, während bei Waren, die gesundheitspolizeilichen und pflanzenschutzrechtlichen (SPS) Kontrollen unterliegen, vermehrt physische Kontrollen stattfinden und Proben entnommen werden: Kontrollen

von Tieren, Pflanzen und deren Erzeugnissen werden an britischen Grenzkontrollstellen erfolgen. Details finden Sie auf Englisch unter [GOV.UK](#)

Freihandelsabkommen EU-Vietnam

Ab 1. August 2020 können reduzierte Zollabgaben beim Import in die EU in Anspruch genommen werden, wenn bei der Zoll-Einfuhrmeldung der Präferenzantragscode 3XX angegeben wird. Dies ist möglich, wenn folgende Bescheinigungen aus Vietnam vorliegen:

- U162 (Erklärung auf der Rechnung bis 6000 Euro)

oder - N954 (Warenverkehrsbescheinigung EUR.1)

[Weitere Informationen.](#)

Lieferkettengesetz brächte mehr Bürokratie als Nutzen

Das von der Bundesregierung geplante Lieferkettengesetz zur Einhaltung von Menschenrechten in internationalen Lieferketten stößt weiterhin auf Kritik. Die deutsche Wirtschaft ist durchaus für faire Produktionsbedingungen in Zulieferländern, zweifelt aber an der praktischen Umsetzbarkeit und dem Nutzen einer gesetzlichen Regelung: Das hat Eric Schweitzer, Präsident des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK), im Rahmen seines Sommerinterviews mit der Nachrichtenagentur dpa betont. [Weitere Informationen.](#)

EU-Antidumpingmaßnahmen – Sonderzölle bei der Einfuhr

Für die nachstehend aufgeführten Waren aus den angegebenen Ländern erhebt die EU bei der Einfuhr Zusatz-Zölle. Die Verordnungen sind einsehbar in den [EU-Amtsblättern C bzw. L](#).
L 238/20

Solarglas/Volksrepublik China

Zoll-ATLAS-Anwendung ZELOS

Mit dem Programm Digitale Verwaltung 2020 wurden die Rahmenbedingungen geschaffen für eine umfassende Digitalisierung. Das Release ATLAS 9.0 sieht die Umsetzung eines medienbruchfreien Austauschs von Unterlagen, Anfragen oder Stellungnahmen vor. Eine Nutzung dieser Funktion ist möglich, sobald die ZELOS-Nachrichtengruppe zertifiziert ist. Künftig werden hierüber die für die Abfertigung erforderlichen Unterlagen elektronisch beim Teilnehmer angefordert werden können. Ferner wird dem Teilnehmer die Möglichkeit eröffnet, proaktiv Unterlagen elektronisch an das IT-Verfahren ATLAS zu versenden oder auf Anfrage ergänzende Informationen zu übermitteln.

[Nähere Informationen.](#)

Brexit: Zollaussetzungen / Zollkontingente - Verlängerung von Zollaussetzungen für DE-Verwender

Das BMWi informiert, dass das Vereinigte Königreich (VK) nicht mehr an den Verhandlungen der EU-Arbeitsgruppe "Wirtschaftliche Tariff Fragen" teilnimmt und die im Austrittsabkommen vereinbarte Übergangszeit für etwaige Maßnahmen (Zollaussetzungen/Zollkontingente) für das VK am 31.12.2020 endet. Die EU-Kommission überprüft daher aktuell die Verlängerung von Zollaussetzungen/ Zollkontingenten, die ursprünglich vom VK beantragt wurden. Im Rahmen der Verlängerung der Maßnahmen in der aktuellen Verhandlungsrunde 01.01.2021 hat die EU Kommission 35 Zollaussetzungen mit dem Enddatum 31.12.2020 identifiziert, die ursprünglich nur vom VK beantragt wurden. In der Verlängerungsliste (Details) finden Sie die Zollaussetzungen, die in manchen Fällen auch in anderen Mitgliedstaaten genutzt werden (DE für Deutschland). Deutschland muss daher bei der EU Kommission Antragsteller werden, um die Maßnahmen über den 31.12.2020 hinaus verlängern zu können. Zur Erleichterung hat die EU Kommission angeboten, einen Antrag auf Verlängerung zu verwenden (Details). Zusätzlich soll das Unternehmen im Antrag den Verwendungszweck der Zollaussetzung angeben sowie bei Chemikalien (HS-Kap. 28 und 29), die REACH registrierungspflichtig sind, die Reg.-Nummern für dieses Produkt. Die Anträge auf Verlängerung übersenden Sie bitte bis spätestens 30. August 2020 an buero-VA5@bmwi.bund.de
[Antrag und Details.](#)

Ghana führt neues elektronisches Zollabfertigungssystem ein

Das integrierte Zollverwaltungssystem ICUMS (Integrated Customs Management System) wird seit 1. Juni 2020 landesweit eingesetzt. Das alte GCNet-System hat den Betrieb eingestellt. Das neue Zollabfertigungssystem ICUMS ist als elektronisches Single-Window-System konzipiert, das den Zollbeteiligten ermöglichen soll, alle erforderlichen Import- und Exportdokumente an eine einzige Anlaufstelle zu übermitteln.

Konfliktmineralien und Sorgfaltspflichten in der Lieferkette

In vielen IT-Produkten werden sie verwendet, die sog. Konfliktmineralien. Insbesondere deren Abbau steht häufig mit Menschenrechtsverletzungen in Verbindung. Die Verordnung (EU) 2017/821 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2017 zur Festlegung von Pflichten zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette für Unionseinführer von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold aus Konflikt- und Hochrisikogebie-

ten nimmt sich dieses Problems an. Sie bezieht sich zunächst nur auf die vier Mineralien, die am häufigsten mit Menschenrechtsverletzungen in Verbindung gebracht werden, und legt die Pflichten fest, die zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette von den Unionseinführern einzuhalten sind. Darüber hinaus müssen Unterlagen vorgehalten werden, mit denen die Einhaltung der Pflichten nachgewiesen werden kann.

Deutschland hat zu der Verordnung (EU) 2017/821, die in allen Mitgliedstaaten unmittelbar gilt, nun am 29. April 2020 ein Durchführungsgesetz erlassen. Dieses Gesetz wird ab 1. Januar 2021 anzuwenden sein. [Weitere Informationen.](#)

Türkei: Anti-Dumping-Zölle auf bestimmte Textilien mit Ursprung Deutschland / Fragebogen Frist 21.8.2020

Am 26.06.2020 wurde im türkischen Amtsblatt Nr. 31167 u.a. die amtliche Bekanntmachung (Tebliğ) Nr. 2020/14 veröffentlicht (siehe Anlage 1, dt. Übersetzung Anlage 2). Danach werden seit dem 26.06.2020 bei der Einfuhr „Sicherheitsleistungen“ in Höhe der (Anti-Dumping)Maßnahmen gegen China (vgl. Art. 7 Abs. 2) auf folgende Warentariffnummern der Textilwirtschaft mit Ursprung Deutschland erhoben:

HS-Position 54.07: Gewebe aus synthetischen Filamentgarnen (für Bekleidung), (Woven Fabrics of Synthetic Filament Yarn)

HS-Position 55.13, 55.14, 55.15: Gewebe aus synthetischen Fasern (Woven Fabrics of Synthetic Staple Fibers)

HS-Position 55.16: Gewebe aus künstlichen Fasern (Woven Fabrics of Artificial Staple Fibers)

Die Höhe der Sicherheitsleistungen beträgt:

HS-Position 54.07: 110 Gramm oder mehr/pro Quadratmeter: 70,44 % CIF-Wert; weniger als 110 Gramm pro Quadratmeter: 21,13% CIF-Wert

HS-Position 55.14: 44 % CIF-Wert.

HS-Position 55.13: 44 % CIF-Wert

HS-Position 55.15: 44 % CIF-Wert

HS-Position 55.16: 44 % CIF-Wert

Auf Grundlage dieser Bekanntmachung führt die Generaldirektion der Abteilung für Importe des türkischen Handelsministeriums gegenwärtig sogenannte „Untersuchungen wegen Unwirksamkeit (Umgehung) von (Anti-Dumping)Maßnahmen“ durch. Im Rahmen dieser Untersuchungen hat das türkische Handelsministerium inzwischen erste Unternehmen in Deutschland angeschrieben und aufgefordert, umfangreiche Fragebögen zu beantworten (siehe Musterschreiben, Anlage 3). Sie richten sich zum einen an „Hersteller“ und zum anderen an „Händler“. Die Fragebögen sowie weitere Informationen sind auf der Website des Ministeriums hier abrufbar (Fragebögen siehe auch Anlagen 4 und 5).

Die Fragebögen ähneln denen, die die EU ihrerseits bei Anti-Dumpingverfahren gegenüber Drittstaaten verwendet. Die Frist für die Beantwortung (eigentlich 37 Tage) wurde auf den 21. August 2020 verlängert.

Die gegenwärtige Untersuchung bezieht sich neben Deutschland auch auf Italien und Spanien. Bulgarien, Polen und Griechenland sind teilweise bereits seit 2015 bzw. 2019 von den türkischen Maßnahmen erfasst. Hintergrund sind offenbar ursprünglich gegen China und andere asiatische Länder verhängte Anti-Dumping-Zölle und deren vermeintliche Umgehung über die genannten EU-Staaten.

Empfehlung: Der Fragebogen enthält eine Vielzahl z.T. sensibler Geschäftsdaten. Die Entscheidung, diesen auszufüllen oder nicht, müssen die betroffenen Unternehmen vor dem Hintergrund ihrer individuellen Geschäftssituation selbst treffen. Um jedoch die Chance zu wahren, evtl. von den Anti-Dumping-Zöllen der Türkei ausgenommen zu werden, empfehlen der DIHK und Gesamtverband textil+mode betroffenen Unternehmen, die Fragebögen möglichst sorgfältig auszufüllen.

Wir bitten Sie, Unternehmen, die o.g. Waren in die Türkei exportieren, über die türkischen Maßnahmen und unsere Empfehlung zu informieren. Dies gilt insbesondere auch für Unternehmen, die noch nicht vom türkischen Handelsministerium angeschrieben wurden.

Hinweis: Der Gesamtverband textil+mode und der DIHK haben das Bundeswirtschaftsministerium und die EU-Kommission über den Vorgang informiert. Mit einer zeitnahen Aufhebung der Maßnahmen ist derzeit nicht zu rechnen. Nähere Informationen in türkischer Sprache [hier](#) und [hier](#).

Virtuelle Messen und Ausstellungen

Bedarfsanalyse für Reisen nach China

Laut Umfragen der AHK China ist es für neun von zehn Unternehmen mit China-Geschäft eine der größten Herausforderungen. Seit Beginn der Corona-Krise führten die Standorte der AHKs in China bereits erfolgreich eine Reihe von Charterflügen zwischen Deutschland und China durch, um die Handelskontakte zwischen Deutschland und China auch in Krisenzeiten zu gewährleisten. Um in den kommenden Wochen und Monaten weitere Charterflüge planen zu können, hat der Deutsche Industrie- und Handelskammertag e. V. eine Umfrage erstellt, die wir Sie bitten möchten, bei einem Bedarf von Reisen nach China zu beantworten. Die Umfrage finden Sie [hier](#).

China: Digitale Leistungsschau - Robotik, Künstliche Intelligenz, Werkzeug- und Formenbau und additive Fertigungsverfahren

Die digitale Leistungsschau findet vom 21. bis 30. September 2020 statt und ist Teil des Markterschließungsprogrammes des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie für KMU. Herzstück der digitalen Leistungsschau ist die Vorstellung der deutschen Teilnehmer gegenüber potenziellen chinesischen Kunden. Hierfür wird ein großes digitales Symposium stattfinden, auf dem die Teilnehmer sich präsentieren. Darüber hinaus organisiert die AHK für jeden Teilnehmer individuelle B2B Gespräche. Hierfür fragt die AHK zunächst Informationen zu den Zielen und zur Zielgruppe eines jeden Teilnehmers ab. Anhand des Profils werden in einem nächsten Schritt die potenziellen chinesischen Kunden kontaktiert und Gesprächstermine vereinbart. Über exklusive Webinare und Workshops erhalten Sie zudem Einblick in aktuelle Branchenentwicklungen sowie wichtiges Knowhow in Fragen des Markteintrittes. Anmeldeschluss ist Mitte August. Die Teilnehmerzahl ist auf 12 Unternehmen begrenzt. Kontakt: AHK Greater China, Tobias Urban Tel: 0721 161 4284, urban.tobias@gic-deutschland.com
[Weitere Informationen.](#)

Aktuelle Veröffentlichungen

DHK-Impulspapier: Die Globalisierung nach Corona

Läutet die Covid-19-Pandemie den Beginn einer Deglobalisierung ein? In einem neuen Impulspapier zeigt der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) auf, weshalb eine solche Entwicklung verheerend für die deutsche Wirtschaft wäre und wie gegengesteuert werden kann.
[Weitere Informationen.](#)

Standortbroschüre Rumänien – Wirtschaftliche Entwicklung

Die vorgestellten Daten und Fakten zu Rumänien lassen auf einen wichtigen Absatz- und Beschaffungsmarkt, aber auch auf einen attraktiven Investitionsstandort schließen. „Rumänien. Wirtschaftliche Entwicklung“ präsentiert die wichtigsten wirtschaftlichen Kennzahlen und Informationen über das Land. Die Broschüre stellt anhand von Grafiken und Karten Vergleiche zwischen Rumänien und seinen Nachbarländern, informiert über die Import- und Exporttätigkeit, die Wirtschafts- und Transportinfrastruktur und über das Ausbildungssystem und lässt Rückschlüsse auf das Kaufverhalten der Rumänen, das anzutreffende Bildungsniveau und auf die landesübliche Vergütung zu. Die von der AHK

Rumänien erstellte Broschüre steht [kostenlos für den Download bereit.](#)

Doing Business Tschechische Republik

Tschechien ist weltweit unter den Top 10 Handelspartnern Deutschlands, beim Import sogar auf Platz 7. Deutschland wiederum ist mit enormem Abstand Handelspartner Nr. 1 für Tschechien. Tschechien ist in Mittelosteuropa die Top-Adresse für deutsche Investoren. Diese Broschüre zeigt Ihnen, in welchen Branchen und Regionen sich Ihre Aktivitäten auszahlen und hilft bei Ihren Unternehmensplanungen. Die von der AHK Tschechische Republik erstellte Broschüre steht [kostenlos für den Download bereit.](#)

DIHK: News International

Aktuelle Informationen zu Ländern und Märkten stellt der DIHK regelmäßig in seinem Newsletter "News International" zusammen. Dieser kann von jedem Unternehmen kostenlos abonniert werden.
[Weitere Informationen.](#)

Bericht aus Brüssel

Die europäischen Entwicklungen werden vom DIHK-Büro in Brüssel in einem Newsletter zusammengefasst, der [hier](#) aufgerufen und abonniert werden kann.

Brexit News

Die neuesten Informationen rund um das Ausscheiden Großbritanniens aus der EU veröffentlicht der DIHK monatlich in seinen "[Brexit-News](#)".

DIHK-Impulspapier: Handelspolitische Prioritäten der deutschen Ratspräsidentschaft

Deutschland wird von Juli bis Dezember 2020 die EU-Ratspräsidentschaft übernehmen. Diese wichtige Rolle als Impulsgeber der EU-Handelspolitik sollte Deutschland gerade in Zeiten der Corona-Krise zur globalen Aufrechterhaltung und Öffnung der Märkte ambitioniert ausfüllen. Ein neues DIHK-Impulspapier stellt die wichtigsten handelspolitischen Prioritäten aus Wirtschaftssicht für die kommende deutsche Ratspräsidentschaft dar.
[Weitere Informationen.](#)

IHK International jetzt auch auf Facebook

Ausgewählte Veranstaltungen und Informationen zur Außenwirtschaft finden Sie in der [Gruppe International der IHK Bonn/Rhein-Sieg.](#)

Diesen Newsletter abbestellen:

Ich kann meine Einwilligungen, zum Bezug des Newsletters, jederzeit mit Wirkung für die Zukunft per Post unter der Anschrift: IHK Bonn/Rhein-Sieg, Bonner Talweg 17, 53113 Bonn, oder per E-Mail an: widerruf@bonn.ihk.de widerrufen. Dabei wird

die Rechtmäßigkeit der aufgrund der jeweiligen Einwilligung erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt.

Nach Widerruf meiner Einwilligung werden meine Daten gelöscht. Ich erhalte dann keinen weiteren Infodienst.

Impressum

IHK Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg

Bonner Talweg 17

D-53113 Bonn

Tel +49 (0)228 2284-0

Fax +49 (0)228 2284-225

E-Mail [info\(at\)bonn.ihk.de](mailto:info(at)bonn.ihk.de)

Internet: www.ihk-bonn.de

Die IHK Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird gesetzlich vertreten durch den Präsidenten Stefan Hagen und den Hauptgeschäftsführer Dr. Hubertus Hille. Für den Inhalt verantwortlich im Sinne des § 55 Abs. 2 RStV: Dr. Hubertus Hille, Bonner Talweg 17, D-53113 Bonn